

Rundschreiben Fachbereich Jura Bonn, No. 4/2021: Lehre im Sommersemester

Liebe Studierende,

die Klausurphase liegt hinter uns, und hoffentlich gibt Ihnen das auch ein wenig Gelegenheit, Atem zu holen.

Viele von Ihnen werden Haus- und Seminararbeiten schreiben. Ich hoffe, dass das Online-Literaturangebot und der Service des [Juristischen Seminars](#) und der Institutsbibliotheken Ihnen einen ausreichenden Zugang zu Literatur und Rechtsprechung ermöglichen. Der persönliche Austausch auf dem Gang oder im JuriShop kann so natürlich nicht ersetzt werden.

Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Bekanntmachung des Prüfungsamts zur Anfertigung von [Seminararbeiten](#) sowie zur Anfertigung von [Zwischenprüfungshausarbeiten](#) während der Bibliotheksschließungen hinweisen.

Auch im Sommersemester werden wir mit weitreichenden Beschränkungen des Lehrbetriebs rechnen müssen. Um Planungssicherheit zu schaffen, haben wir uns daher entschieden, dass alle Vorlesungen wie schon in den letzten beiden Semestern durchgängig online stattfinden werden.

Auch alle Arbeitsgemeinschaften starten digital.

In jedem dogmatischen Kernfach (Zivilrecht/ Öffentliches Recht/ Strafrecht) bieten wir allerdings zwei AG-Formen zur Wahl an: Die sog. "reinen Zoom-AGs" und die sog. „Umstellungs-AGs“.

- Die Zoom-AGs werden im ganzen Semester über Zoom gehalten.
- Bei den "Umstellungs-AGs" halten wir uns die Möglichkeit offen, während des Semesters – soweit die Pandemie-Lage es zulässt – auf Präsenzlehre umzustellen. Auf diese Möglichkeit müssen Sie also eingestellt sein, wenn Sie sich für eine solche AG mit Umstellungs-Option entscheiden.

Bitte überlegen Sie sich schon bei der AG-Wahl gut, welche AG-Form Sie vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Gegebenheiten (Wohnort, Gesundheitsrisiken etc.) favorisieren. Die AGs müssen Sie zwischen dem 17.03. (Zweit- und DrittsemesterAG) bzw. dem 24.03.21 (ErstsemesterAG) (12 Uhr) und 07.04.21 (12 Uhr) über BASIS belegen. Nach Ablauf der Belegfrist ist Ihre AG-Wahl bindend, ein Wechsel ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Auch im kommenden Semester bieten wir aufgrund der Pandemie-Situation erneut sog. Wiederholungs-AG an. Diese richten sich an Studierende, die Prüfungsleistungen des 1. Fachsemester nicht angemeldet / angetreten, aber bereits einen AG-Schein erworben haben (hier werden keine AG-Scheine ausgestellt).

Unter diesen Links finden Sie weitere Informationen zu den [Arbeitsgemeinschaften](#) sowie zur [digitalen Lehre](#) .

Mit guten Wünschen für das Gelingen Ihrer Hausarbeiten und sonstiger, hoffentlich auch nichtjuristischer Vorhaben

Moritz Brinkmann, Prodekan für Lehre